



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

19. Jahrgang	Ausgabe 14/2022	Rhede, 10.10.2022
--------------	-----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt am Eingang des Rathauses (Eingang Rathausplatz) zur kostenlosen Mitnahme aus. Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de/Amtsblatt zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
22.09.2022	1. Nachtragssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr 2022	3
06.10.2022	Tagesordnung der Sitzung des Rates am 19.10.2022 Hier: 18:00 Uhr im Rats- u. Kultursaal des Rathauses	6
06.10.2022	Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rhede BS 18" (Bereich eines Hotels südlich des Dännendiek und westlich des Krommerter Weges) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB	8

Weitere Inhalte s. Seite 2

06.10.2022 Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und der Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede G 29" (Bereich zwischen Terwegenkamp, Johann-Strauß-Straße, Albert-Einstein-Straße und Mühlenweg) gem. § 3 Abs. 1 BauGB

10

1. Nachtragssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Rhede mit Beschluss vom 31.08.2022 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 15.12.2021 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen fest- gesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	43.764.000	564.000	0	44.298.000
Aufwendungen	-44.375.600	-474.600	0	-44.850.200
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwal- tungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	38.432.900	914.000	0	39.346.900
Auszahlungen	-39.468.000	-420.600	0	-39.888.600
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	6.102.400	358.400	0	6.460.800
Auszahlungen	-16.201.100	-4.498.900	0	-20.520.000
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	9.600.000	1.200.000	0	10.800.000
Auszahlungen	-590.000	0	0	-590.000

§ 2

Der bisher festgesetzte **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.600.000 EUR um 1.200.000 EUR erhöht und damit auf 10.800.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird nicht verändert.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von -641.600 EUR um 89.400 EUR vermindert und damit auf -552.200 EUR festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte **Höchstbetrag der Kredite** zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden nicht geändert.

§ 7

Die Regelungen des § 7 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

§ 8

Die Regelungen des § 8 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

§ 9

Die Regelungen des § 9 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 05.09.2022 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 15.09.2022 hat diese keine Bedenken die Haushaltssatzung bekannt zu machen.

Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Büroöffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228, bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2018 zur Einsichtnahme verfügbar.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist außerdem im Internet unter www.rhede.de unter „Rathaus“, „Haushalt“, „1. Nachtragshaushalt 2022“ abrufbar.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rhede, den 22.09.2022

Bernsmann
Bürgermeister

Am Mittwoch, dem 19. Oktober 2022, 18:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023
- Punkt 2: Entwurf des Stellenplans 2023
- Punkt 3: Vorlage des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für den Betrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023 einschließlich Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022- 2026
- Punkt 4: Einbringung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2020
- Punkt 5: Jahresabschluss 2021 des Betriebes für Abwasserbeseitigung
- Punkt 6: Genehmigung eines Eilbeschlusses über die Bereitstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten zur temporären Unterbringung ausländischer Flüchtlinge
- Punkt 7: Freiwillige Feuerwehr Rhede - Vorstellung der Ergebnisse der Standortanalyse und Präsentation der Raum- und Bedarfsermittlung für die Feuerwehrgerätehäuser in Rhede
- Punkt 8: Durchführungsbeschluss zur Beschaffung eines mobilen Notstromaggregates und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
- Punkt 9: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 10: Mitteilungen und Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 11: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Beschaffung von drei Notstromaggregaten und die Durchführung der entsprechenden Herrichtungsarbeiten

Punkt 12: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, 06.10.2022

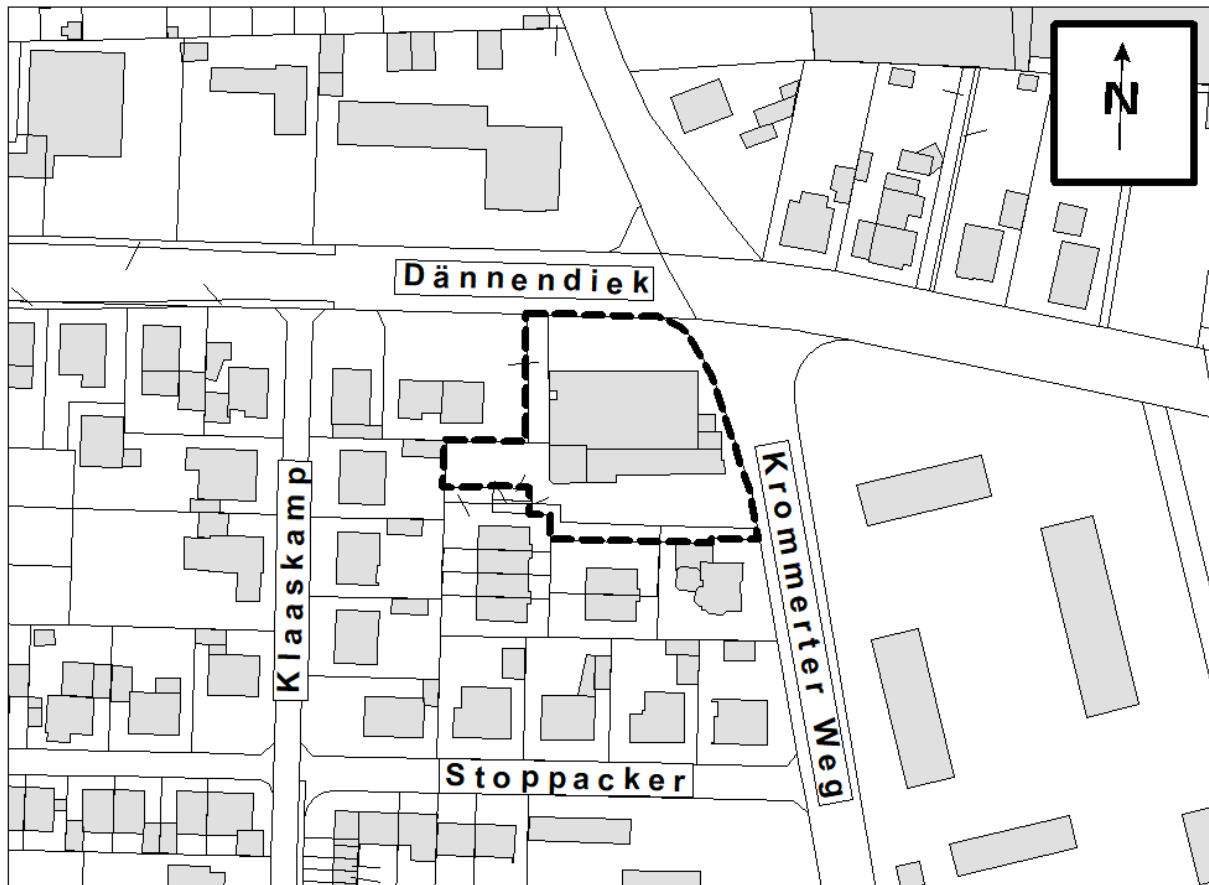
In Vertretung

Wewering
Beigeordneter

**Bekanntmachung
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der
1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Rhede BS 18 " (Bereich eines Hotels südlich des Dännendiek
und westlich des Krommerter Weges) im beschleunigten Verfahren
gem. § 13a BauGB**

Die Stadt Rhede beabsichtigt im Bereich eines Hotels südlich des Dännendiek und westlich des Krommerter Weges die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede BS 18“. Ziel der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Biergartens auf der bisherigen Stellplatzanlage vor dem Hotel zu schaffen.

Geplant sind ein nicht überdachter Biergarten mit einer Einfassung durch Grünelemente sowie Bäume und ein untergeordneter Flachdachanbau, welcher als Eingangsbereich zum Saal und als Theke für die Außen-gastronomie dienen soll. Die Festsetzungen des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rhede BS 18“ stehen diesen Planungen entgegen. Der Bebauungsplan stellt vor dem Hotel entlang der Straße Dännendiek im Bereich des geplanten Biergartens die im Bestand vorhandenen Stellplätze nachrichtlich dar und setzt darüber hinaus textlich fest, dass der bestehende Hotelbetrieb mit den dazugehörigen 43 Stellplätzen erlaubt und fester Bestandteil des Plangebiets ist. Auch der vorhandene, rückwärtig zur Wohnbebauung gelegene, Biergarten wurde als Bestandsdarstellung übernommen. Der bisherige Biergartenstandort soll aufgegeben werden, stattdessen sind auf dieser Fläche neue Stellplätze vorgesehen. Darüber hinaus sind zur Realisierung des Vorhabens eine Ausweitung der überbaubaren Grundstücksflächen und eine Überprüfung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) erforderlich.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede BS 18, 1. Änderung“, Gemarkung Rhede, Flur 17 -unmaßstäblich-

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am:

18.10.2022 um 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
Zimmer 209 (Kleiner Sitzungssaal, 1. Obergeschoss).

In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rhede, 06.10.2022

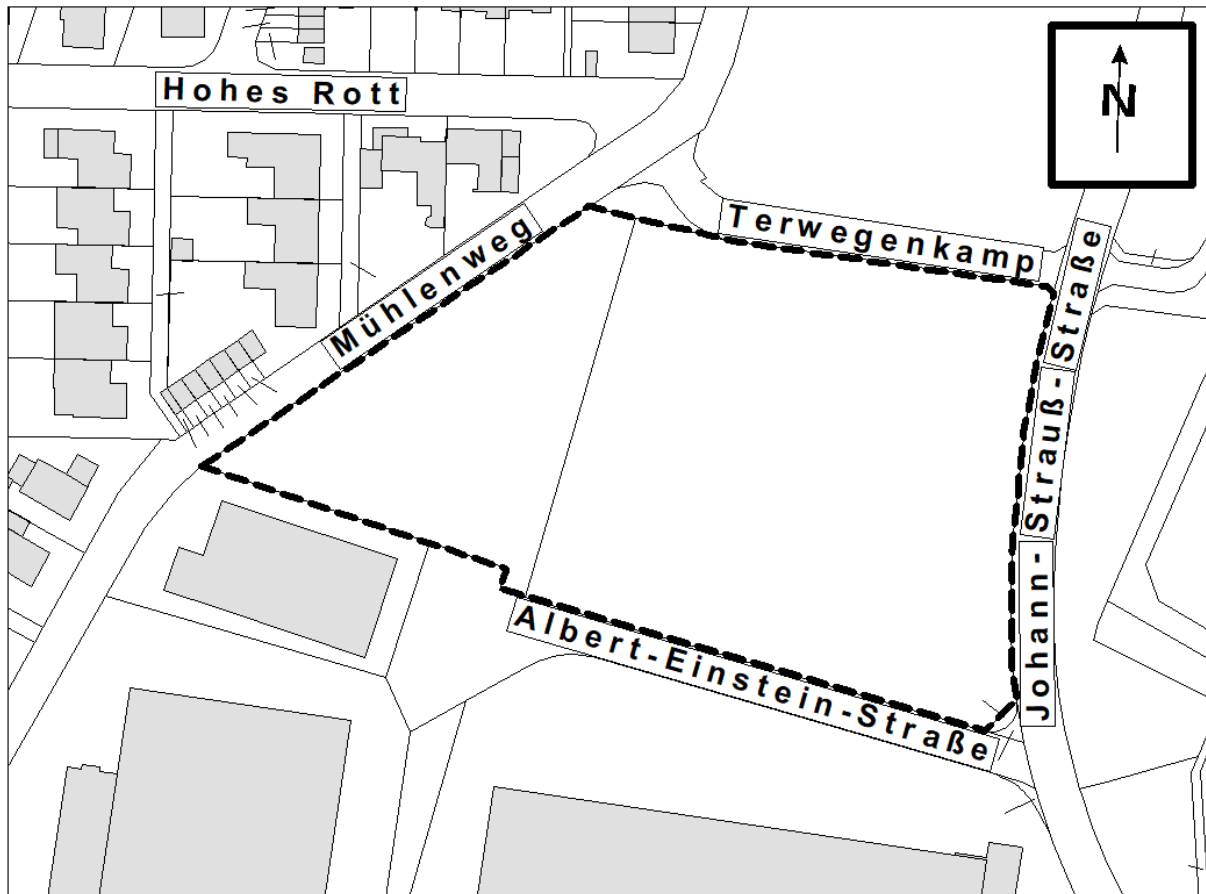
In Vertretung

Hubert Wewering
Beigeordneter

**Bekanntmachung
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der
64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und
der Aufstellung des Bebauungsplanes
"Rhede G 29" (Bereich zwischen Terwegenkamp,
Johann-Strauß-Straße, Albert-Einstein-Straße und Mühlenweg)
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadt Rhede beabsichtigt im Bereich zwischen Terwegenkamp, Johann-Strauß-Straße, Albert-Einstein-Straße und Mühlenweg den Bebauungsplan „Rhede G 29“ aufzustellen. Ziel der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines kleineren Gewerbegebietes (ca. 1,4 ha) für wohnverträgliches Gewerbe zu schaffen, da in Rhede aktuell keine baureifen Gewerbegrundstücke mehr zur Verfügung stehen.

Die Erschließung der künftigen Gewerbegrundstücke ist über das bestehende Straßen- und Kanalnetz bereits vollständig gegeben. Da sich die Fläche jedoch im planerischen Außenbereich befindet, besteht aktuell kein Baurecht. Um dieses zu schaffen, müssen der Flächennutzungsplan der Stadt Rhede geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan stellt in seiner aktuell geltenden Fassung für den Änderungsbereich eine „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Für die Realisierung des Baugebietes ist die Änderung in eine „Gewerbliche Baufläche“ erforderlich. Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 29“.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede G 29“, Gemarkung Rhede, Flur 12 -unmaßstäblich-

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am:

18.10.2022 um 18:30 Uhr
im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
Zimmer 209 (Kleiner Sitzungssaal, 1. Obergeschoss).

In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rhede, 06.10.2022

In Vertretung

Hubert Wewering
Beigeordneter

